

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum 19. März 2013

Seite 1 von 1

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf



Aktenzeichen Kabinetttreferat
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-3216

Telefax 0211 855-3313

michael.hohlmann

@mais.nrw.de

Ausmaß der Armutsmigration aus Bulgarien und Rumänien

15. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
vom 6. März 2013 (TOP 8)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

auf Bitte des Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Günter Garbrecht MdL, übersende ich Ihnen mein Redetyposkript zum „Ausmaß der Armutsmigration aus Bulgarien und Rumänien“, das noch durch einige Informationen ergänzt wurde, die aus Zeitgründen am 6. März 2013 nicht mehr vorgetragen werden konnten.

Herr Vorsitzender Garbrecht MdL hatte angekündigt, im Landtag zeitnah eine Entscheidung über die Federführung für die Problematik herbeiführen zu wollen. Insoweit übersende ich Ihnen vorsorglich 300 Überstücke dieser Vorlage, um die Abgeordneten aller in Frage kommenden Ausschüsse zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen


(Guntram Schneider)

1 Anlage (300-fach)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 719, 725

Haltestelle: Polizeipräsidium

Entwurf der Rede

des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen,

Guntram Schneider

Ausmaß der Armutsmigration
aus Bulgarien und Rumänien

anlässlich der 15. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
am 6. März 2013 zu TOP 8

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

ich bin sehr dankbar dafür, mit Ihnen heute die Frage des quantitativen Volumens und der Qualifikation der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien erörtern zu können.

Die Wirklichkeit ist komplizierter als manche Darstellung in der Öffentlichkeit. Denn:

1. Aus Bulgarien und Rumänien wandern viele qualifizierte und hochqualifizierte Frauen und Männer ein.
2. Aus beiden Ländern kommen auch viele Menschen, die mit geringer Bildung und wenig nutzbarer Berufserfahrung nach Deutschland einwandern, weil die Verhältnisse in ihren Herkunftsländern für sie nicht erträglich sind.

Wir brauchen also eine differenzierte Analyse der Fakten. Völlig fehl am Platz sind Schwarzseherei und Alarmismus. Aber es hilft auch nicht, wenn man die Probleme klein redet.

Bulgarien und Rumänien sind seit dem Jahr 2007 Mitgliedstaaten der EU. Seitdem findet eine verstärkte Zuwanderung aus beiden Ländern statt. Nordrhein-Westfalen ist als bevölkerungsreichstes Land davon stark betroffen.

Von 2006 bis Ende 2011 hat sich in NRW die Zahl der bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen fast verdreifacht von 7.200 auf 19.400 bzw. von 10.900 auf 27.700.

Bemerkenswert ist aber dabei, dass nicht nur hohe Zuzugszahlen, sondern auch erhebliche Fortzüge zu verzeichnen sind:

So standen 2011 einem Zuzug von insgesamt rd. 25.700 Menschen aus beiden Ländern Fortzüge in Höhe von immerhin 16.700 Frauen, Männern und Kindern gegenüber. Es gab also viele Wanderungsbewegungen, im Saldo aber hat sich die Gesamtzahl der Menschen aus Bulgarien und Rumänien 2011 um etwa 9.000 erhöht.

Diese Zuwanderinnen und Zuwanderer sind aber keineswegs alle Armutsmigranten. Unter ihnen sind viele Studierende und Hochqualifizierte, die ein großer Gewinn für unsere Universitäten und unsere Volkswirtschaft sind. Dass NRW von der Zuwanderung aus Osteuropa im vergangenen Jahrzehnt enorm profitiert hat, war schon am 7. Dezember vergangenen Jahres Thema einer Presseerklärung meines Ministeriums.

Der Titel der Presseerklärung: *„Noch nie hatten wir so viele gut qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer.“*

Knapp 630.000 Menschen, die Hälfte aus Osteuropa, haben sich von 2000 bis 2011 in NRW niedergelassen. Über 40 % der Neuzuwanderinnen und -zuwanderer sind im Besitz der Fachhoch- oder Hochschulreife, 63,4 % sind in Vollzeit erwerbstätig.

Eine ausführliche Darstellung dieser Zuwanderung wird das Hauptthema der 1. Ausgabe unserer neuen Zuwanderungsstatistik, die nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz jährlich vorgelegt werden soll. Dem Landtag werde ich die neue Statistik in den nächsten Wochen zuleiten.

Dass es falsch ist, pauschal von den Zuwanderern als Armutsmigranten zu sprechen, hat vor wenigen Tagen auch das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung betont.

Das ist der eine Teil der Wirklichkeit. Viele der Neueingewanderten sind Roma. Aber längst nicht alle eingewanderten Roma sind schlecht oder gar nicht qualifiziert. Auch das wäre ein unzulässiger Trugschluss.

Wahr ist aber auch, dass neben den qualifizierten Menschen auch Menschen aus prekären Lebensverhältnissen, sog. Armutswanderer, nach NRW gekommen sind und weiter kommen werden.

Die exakte Größe dieser Gruppe ist nicht zu bemessen. Noch viel schwieriger ist es, ihre Zahl für die Zukunft abzuschätzen.

Aber: Diese Menschen sind sichtbar, weil sie sich konzentriert in einigen Stadtteilen niedergelassen haben. Und zwar in solchen Stadtteilen, in denen Wohnraum, teilweise in sog. Schrottimmobilien leer steht und von ihnen genutzt werden kann.

Im Umfeld dieser Stadtteile kulminieren die mit der Armutswanderung einhergehenden Probleme. Aus den Städten wissen wir:

- Die Zahlen steigen weiter. Zum Beispiel in Duisburg von Ende 2011 bis Mitte 2012 von 4.656 um 12,4 % auf 5.234, in Dortmund im gleichen Zeitraum von 2.341 um 27 % auf 2.969.
- Darüber hinaus gibt es aufgrund eines nachlässigen Meldeverhaltens eine hohe Dunkelziffer.

- Viele der Menschen verfügen über nur geringe Bildung, einige sind Analphabeten.
- Auch unter den Kindern müssen viele erst alphabetisiert werden. Für sie müssen sog. Seiteneinsteigerklassen gebildet werden. Ihre Eltern können ihnen meist keine Unterstützung geben.
- Für einen Großteil der Einwanderer ist der Krankenversicherungsschutz ungeklärt. Da viele aus Elendsquartieren stammen, ist Gesundheitsprävention für diese Gruppe aber unerlässlich. Notfallversorgung, z.B. bei akuten Tuberkuloseerkrankungen gehen zu Lasten der kommunalen Kassen, wenn ein Krankenversicherungsschutz nicht festgestellt werden kann.

Ich habe öffentlich auf diese Problematik hingewiesen. Ich habe vor allem deutlich gemacht, dass wir uns in Deutschland darauf einstellen müssen, dass mit Eintreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für Bulgaren und Rumänen ab dem 1. Januar 2014 vermutlich die Zahl der Zuwanderer - qualifizierter wie nicht qualifizierter - weiter steigen wird.

Ich habe das ausdrücklich nicht getan, um Ängste zu schüren. Ich habe dies getan, um auch außerhalb der Großstädte, die schon heute mit erheblichen Problemen zu tun haben (s. das Papier des Städtetags), das Verantwortungsbewusstsein zu schärfen. Bis vor kurzem hat die Bundesregierung das Problem ignoriert. Erst in den letzten Wochen zeichnet sich ein Umdenken ab.

Es hilft uns nicht, wenn wir mit überhöhten Zahlen agieren. Deshalb war die Klarstellung des RWI richtig, dass ein großer Teil der Einwanderer aus Bulgarien und Rumänien nicht in die Sozialsysteme einwandert, sondern unserer Wirtschaft Nutzen bringt.

Es hilft uns aber ebenso wenig, wenn wir nicht sehen, dass auch arme Menschen aus bildungsfernen Milieus zu uns kommen. Deren Konzentration in einigen bereits belasteten Stadtquartieren bildet ein Problem, mit dem man die jeweiligen Kommunen und die Menschen in den Wohnvierteln nicht alleine lassen darf.

In diesem Sinne bitte ich heute und für die Zukunft um eine differenzierte Diskussion.

Ich möchte gerne noch die Gelegenheit nutzen, Sie über das Vorgehen der Landesregierung zu informieren.

Im vergangenen Jahr hat das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) über die Bezirksregierungen eine Situationserhebung in den Städten und Gemeinden des Landes vorgenommen. Im Ergebnis zeigte sich, dass das Phänomen der Armutswanderung nicht flächendeckend auftritt, sondern vor allem Großstädte, und dort besonders Gebiete mit hohen Wohnungsleerständen, vor neue Herausforderungen stellt.

Die Erhebung zeigte die bereits angesprochene Vielfaltigkeit der auftretenden Problemlagen und die besondere Betroffenheit der Städte Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Hamm und Köln.

Vor dem Hintergrund dieses Berichts hat das Kabinett Ende letzten Jahres die Einsetzung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) beschlossen, die bis zur Sommerpause in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen einen Statusbericht und Lösungsansätze entwickeln soll.

Am 30. Januar 2013 hat sich die Interministerielle Arbeitsgruppe „Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und Bürgern aus Rumänien und Bulgarien“ im MAIS konstituiert. Mein Ministerium hatte dabei die Gesprächsleitung; diese wechselt prinzipiell von Sitzung zu Sitzung zwischen MAIS und MIK.

Auf der Grundlage der Berichte der Bezirksregierungen wurden Handlungsfelder, Problemstellungen und die jeweiligen Zuständigkeiten der Häuser besprochen und festgelegt.

Die Handlungsfelder „Schule/Bildung“, „Kinder- und Jugendhilfe“, „Gesundheit“ sowie „Arbeit, Integration und Soziales“ fallen in die Koordinierungszuständigkeit des MAIS. Für die Handlungsfelder „Sozialer Friede/Ordnung“ und „Sozialer Friede/Sicherheit“ hat das MIK die Koordinierung. Als weitere Handlungsfelder wurden „Stadtteile/Zusammenleben/Wohnen“ und „Interessenvertretung auf Bundes- und EU-Ebene

sowie in den bilateralen Beziehungen“ bestimmt. Für beide Handlungsfelder teilen sich MAIS und MIK die Koordinierung.

Am 21. Februar 2013 wurde im MIK die kommunale Seite ausführlich angehört. Teilgenommen haben Vertreter der besonders betroffenen Kommunen Düsseldorf, Hamm, Köln, Duisburg und Dortmund sowie Vertreter des Städtetags, des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages.

Gegliedert nach den Schwerpunkt-Handlungsfeldern haben die Kommunen ausführlich und durchaus unterschiedlich ihre jeweilige Situation beschrieben und Lösungsvorschläge bzw. Erwartungen an die Landesregierung formuliert. Die Erwartungen beziehen sich neben finanziellen Forderungen vor allem darauf, dass praktische Beratungen und Vernetzungen in verschiedenen Handlungsfeldern erfolgen und Informationsflüsse verbessert werden.

Für den 19. März 2013 ist ergänzend zu der Anhörung der kommunalen Seite eine Anhörung von Expertinnen und Experten aus der Praxis der Sozialarbeit, der Bildung und der Zielgruppenarbeit geplant.

Um dem Anliegen der Kommunen auf Beratung und Vernetzung Rechnung zu tragen, sind erste Schritte in Planung. Die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien bietet eine Informationsveranstaltung an, und erläutert die Anforderungen für eine mögliche Inanspruchnahme europäischer Fördermittel zur Verbesserung der Problemlage. In den Handlungsfeldern „Arbeit, Arbeitsmarktpolitik, Soziales“, „Gesundheit“, „Jugendschutz“ und "Schule und Bildung" sind 4 Arbeitsgruppen geplant, in denen unter Beteiligung betroffener Kommunen weitere Maßnahmen besprochen werden sollen.

Mit meiner Unterstützung hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich ebenfalls dem Thema der Armutswanderung aus Südosteuropa widmet. Diese Arbeitsgruppe hat sich am 6. Februar 2013 in Berlin konstituiert.

Für die Bundesregierung sind bislang lediglich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium des Innern vertreten. Weder die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration der Bundesregierung noch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sind zunächst an der Arbeitsgruppe beteiligt. Die Arbeitsgruppe richtet sich an eng definierten Handlungsfeldern aus, die teilweise denen der IMAG NRW vergleichbar sind. Allerdings stehen dabei vor allem Fragen der Verantwortung des Bundes und der EU im Vordergrund.